

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 24. Oktober 2012, hier eingegangen am 2. November 2012, beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Urteil des Bundesgerichtshofs zur Verkehrssicherungspflicht im Wald“.

Begründung:

Der Bundesgerichtshof hat am 2. Oktober 2012 ein Urteil des saarländischen Oberlandesgerichts zur Verkehrssicherungspflicht im Wald aufgehoben. Hintergrund ist, dass im Jahr 2006 eine Spaziergängerin auf einem Waldweg durch einen abbrechenden Ast verletzt wurde.

Der Bundesgerichtshof hat anders als das saarländische Oberlandesgericht den beklagten Forstwirt freigesprochen. Begründet wurde dies damit, dass ein Astbruch eine waldtypische Gefahr ist und der Waldbesitzer nur für Gefahren haftet, die für den Wald atypisch sind.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten.